

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 7/94 * Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch * Juli 1994

ES IST AN DER ZEIT

Aus der Erklärung des 2. Deutschen Bundeskongresses von Verbänden

Die Einigungspolitik der Bundesregierung und der etablierten Parteien war und ist völlig verfehlt. Ihre Ergebnisse sind nicht nur für den Osten Deutschlands katastrophal . . .

Der Anschluß hat nicht zu einem versprochenen Aufschwung Ost geführt, sondern die Gruppe der Benachteiligten und sozial Schwachen in Deutschland erheblich vergrößert. Sie sind in beiden Teilen Deutschlands die Opfer der Einheit, weil die Gewinne der Vereinigung dem Kapital und dem Großgrundbesitz zugute kommen und die Kosten der Bevölkerung aufgebürdet werden. Solidarität und der Aufruf, Teilung durch Teilen zu überwinden, werden ersetzt durch die Zumutung, vor allem die Opfer der Einheit sollten die Lasten der Einheit tragen.

Der bislang schärfste Sozialabbau der Bundesrepublik ist gegenwärtig zum Regierungsprogramm geworden - und das im Wahljahr! Immer mehr Menschen werden in eine perspektivlose, von Zukunftsängsten und Resignation überschattete sowie von Armut bedrohte oder verarmte Existenz gedrängt. 10 % der Menschen in der Bundesrepublik leben bereits in Armut. Seriöse Prognosen besagen, daß bald zwei Drittel aller ostdeutschen Haushalte von Sozialleistungen abhängen werden. Es gibt keine Bevölkerungsgruppe im Osten Deutschlands, die nicht davon betroffen wäre, Arbeitslose, Arbeitnehmer und selbst Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbständige, Frauen, Kinder und Jugendliche, Vorrühständler und Rentner, Ausländer, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Hochqualifizierte und Ungelernte, Mieter und Eigentümer von Eigenheimen oder Wochenendgrundstücken sowie Nutzer und Kleingärtner, Kulturinteressierte und Freunde des Sports, geschweige die von Berufsverbot Betroffenen oder politisch Ausgegrenzten und vom politischen Strafrecht Verfolgten. Es bleibt ein Handicap, in Deutschland ein Ostdeutscher zu sein. Alles, was sich gegenwärtig im Osten Deutschlands vollzieht, gibt nur einen Vorgeschmack auf die Gefährdungen von Demokratie und Wohlstand in ganz Deutschland. Menschenwürdiges Leben für alle wird immer schwerer zu verwirklichen. Widerspricht nicht eine Politik, die das bewirkt oder zur Folge hat, dem Grundgesetz?

Es kommt hinzu: Viele Menschen im Osten Deutschlands, die sich der Vision einer besseren Welt verschrieben hatten, sehen sich nicht nur in ihren Hoffnungen, sondern auch um ihre Biographien betrogen, fühlen sich fremd in diesem Land. Ohne Geschichte kann niemand leben.

ES IST AN DER ZEIT, EBENSO ENTSCHEIDENE WIE KONSTRUKTIVE OPPOSITION ZU SEIN, UM EINER GRUNDSÄTZLICHEN ÄNDERUNG DER POLITIK SOZIALEN RÜCKHALT ZU GEBEN.

. . . Wir rufen zu allen Formen friedlichen parlamentarischen wie außerparlamentarischen Widerstands auf. . . Wir teilen die wichtigsten Einschätzungen des Memorandums 1994 der Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik sowie des Armutsberichtes des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Wir legen im Wahljahr 1994 Wahlprüfsteine von uns angeschlossenen Verbänden vor, die Kriterien für verantwortungsbewußte Politik formulieren. Wir rufen alle Verbände auf, stärker gemeinsam an Gesetzentwürfen mitzuwirken und an Anhörungen auf allen Ebenen teilzunehmen. Wir unterstützen den Gedanken einer Ostdeutschen Kammer, die ein Vetorecht gegen die eklatante Verletzung ostdeutscher Interessen haben muß . . .

Wir fordern alle ostdeutschen Bundestagsabgeordneten, damit die Parteien, die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder und den Regierenden Bürgermeister von Berlin sowie Vertreter der Gewerkschaften auf, gemeinsam mit dem Ostdeutschen Kuratorium von Verbänden eine solche Kammer zu konstituieren. Damit nehmen wir das im Grundgesetz garantierte Recht der kollektiven organisierten Grundrechtsausübung wahr. Wir fordern darüber hinaus die ostdeutschen Landesregierungen auf, die im Artikel 44 des Einigungsvertrages eingeräumten Sonderrechte für eigene Initiativen wahrzunehmen. Wer die Ostdeutschen daran hindern will, selbstbewußt und aktiv ihre Interessen zu vertreten, zementiert die Spaltung Deutschlands.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf: Engagiert Euch! Nehmt durch Mitarbeit in den Verbänden des Ostdeutschen Kuratoriums noch entschiedener Eure Interessen wahr! ES IST AN DER ZEIT!

ACHTUNG!

WICHTIG!

Die Geschäftsstelle der ISOR e. V. ist umgezogen.
Neue Adresse:

Franz-Mehring-Platz 1
Zimmer 314
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16

(Die bisherige Postanschrift PF 0423 - 10324 Berlin bleibt unverändert bestehen)

Die öffentlichen Sprechstunden finden erst ab 2. August 1994 in den neuen Räumen der Geschäftsstelle, Zimmer 312, statt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sie weiterhin in der Siegfriedstr. 64, Zimmer 1, durchgeführt.

Wie die BRD die DDR bestahl – Gespräch mit Arno Peters (SEITE 9)

Neues Deutschland

Sonnabend/Sonntag, 25./26. Juni 1994

19. Jahrgang/No. 148

ZEITUNG

Druckerei: Berlin und Bonn, Druckkosten: 1,20 DM

Bundestag bestätigt das Rentenunrecht

PDS-Gesetzentwurf von Union, FDP und Grünen abgelehnt / SPD enthielt sich der Stimme

Bonn (ND-Rex). Ein Gesetzentwurf der PDS/LL zur Beseitigung von Rentenunrecht im Osten wurde gestern im Bundestag abgelehnt. Während sich die SPD enthielt, stimmten alle anderen Parteien dagegen. PDS-Abgeordnete Bläss bedauerte das Ergebnis. Es gehe nicht nur darum, Strafrecht abzuschaffen, anerkannt werden müssten die Biographien von DDR-Bürgern.

CDU-Abgeordneter Rother (Aschersleben) erkannte not-

wendige Korrekturen an, will sie jedoch dem neuen Bundestag überlassen. Das Rentensystem sei aber unantastbar. SPD-Abgeordnete Mascher beklagte populistische Vermischung von Straf- und Rentenrecht. Auch sie plädierte für eine Verschiebung des Themas. FDP-Abgeordnete Pohl (Pößneck) witterte in dem PDS-Entwurf den Geruch des untergegangenen Sozialismus.

... Wir machen weiter!

TIG in Kürze

Zuschriften und Informationen aus den TIG machen deutlich, daß

- immer mehr Angehörige der ehemaligen NVA und der Grenztruppen in ISOR ihre Interessenvertretung sehen und das durch ihren Beitritt bestätigen;
- mit Initiative von ISOR zahlreiche Verbände und Vereinigungen enger und gezielter zusammenwirken, um politische Ausgrenzung und Rentenunrecht mit den gegebenen rechtlichen Mitteln anzugehen.

So wandte sich die TIG Berlin-Weißensee gemeinsam mit Vertretern der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, der Kameradschaft "Ehemaliger" Weißensee des Deutschen Bundeswehrverbandes, des Komitees für Gerechtigkeit und der Volkssolidarität aus Weißensee mit einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von

Berlin, in welchem dieser und der Berliner Senat aufgefordert werden, gemäß Artikel 44 des Einigungsvertrages bei der Bundesregierung die Beseitigung der sozial- und grundgesetzwidrigen Bestandteile des RÜG/RÜ-Erg.G. zu verlangen.

Zitat des Monats:

Wer als Abgeordneter mit der Verletzung des Prinzips der Gleichheit gegen das Grundgesetz verstoßen hat, kann einfach unsere Stimme nicht erhalten.

Dr. Günter Wohler
Deutscher Bundeswehrverband
Landesverband Ost

Die TIG Schmalkalden/Bad-Salzungen hat Vereinbarungen über eine ständige Zusammenarbeit mit den regionalen Vertretern des Deutschen Bundeswehrverbandes und des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen abgeschlossen. Neben der gegenseitigen Unterstützung

bei der Durchführung von Aktionen zählt dazu die Vorbereitung einer gemeinsamen Veranstaltung im Vorfeld der Wahlen zum Bundestag, zu der die Kandidaten aus dem Territorium eingeladen werden, um Sie zu einer Stellungnahme zum Rentenstrafrecht zu veranlassen.

Einen Zuwachs von 60 Mitgliedern im letzten Halbjahr, in der Mehrzahl ehemalige Angehörige der NVA und der Grenztruppen, bilanzierte die TIG Erfurt auf einer gut besuchten Versammlung, an der auch Vertreter des BRH und des Förderkreises Senioren der GBM teilnahmen. Besondere Aufmerksamkeit fand der Diskussionsbeitrag der Landtagsabgeordneten Tamara Thierbach (PDS/LL) über den Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts. In seiner Korrespondenz an ISOR aktuell hebt Dr. Horst Sternkopf, Oberst a. D. der Grenztruppen, hervor: "Ich bin seit Januar 1994 ISOR-Mitglied, und es war die erste Versammlung, an der ich teilnahm; sie gab mir Optimismus und Zuversicht für eine aktive Mitarbeit bei ISOR."

Auch nach der ab 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Gebietsreform wird die TIG Gräfenhainichen als selbständiger Stützpunkt im Großkreis Wittenberg aktiv weiterarbeiten. Ihre spezielle Aufgabe in der nächsten Zeit sieht sie darin, sich den sozialpolitischen Belangen der ehemaligen NVA-Angehörigen und deren Familien aus dem Raum Bad Dübren zuzuwenden.

"Wir wenden uns an Sie, um Ihnen Hilfe bei der Durchsetzung Ihrer legitimen Rechte anzubieten", heißt es einleitend in einem Schreiben, mit dem sich die TIG Hermsdorf an ehemalige Angehörige bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR im Raum Hermsdorf/Stadtroda wendet. In dem persönlich gehaltenen Brief werden die ISOR-Ziele erläutert und eine Kontaktadresse angegeben.

Das Recht auf Sozialhilfe

Von Astrid Karger (1. Fortsetzung)

In der ISOR aktuell Nr. 6/94 wurde begonnen, über das Recht der Sozialhilfe zu informieren. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieses Teilgebiet der Sozialgesetzgebung nicht Bestandteil der Arbeit der AG Recht der ISOR ist. Insofern kann diese Serie nur Hilfe zum selbständigen Handeln vor Ort sein. Es wird also keine Beantwortung schriftlicher oder mündli-

cher Anfragen erfolgen können. Ich bin jedoch insofern optimistisch, daß sich vielleicht doch noch Mitstreiter bereit erklären, sich diesem Arbeitsfeld zuzuwenden.

Zur Antragstellung für Sozialhilfeleistungen.

Zum ersten Sozialhilfeantrag ist persönliches Erscheinen erforderlich.

Über die beizubringenden Unterlagen informiert das Sozialamt.

Es ist davon auszugehen, daß ein umfangreiches Antragsformular ausgehändigt wird. Dieses kann in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Es ist zu beachten, daß Sozialhilfeleistungen mit Bekanntwerden der Notlage beginnen. Konkret: Ein formloser schriftlicher Antrag bis zum Beibringen des

ausgefüllten Formulars kann beim Sachbearbeiter hinterlegt werden. Der Sachbearbeiter ist verpflichtet, diesen entgegenzunehmen. Es sollte eine Bestätigung verlangt werden. Es heißt auch, daß in einer dringenden Notlage der Antragsteller nicht zu warten braucht, bis der Antrag bearbeitet und beschieden wird, sondern es kann Vorschuß beantragt werden. Dieser Vorschuß dient der Überbrückung bis zum Erhalt des Sozialhilfebescheids und wird dann verrechnet. Die beantragte Sozialhilfe wird monatlich im voraus und meist nach Vorabsprache an der Kasse des jeweiligen Sozialamtes ausgezahlt.

Zusammensetzung der Sozialhilfe

Da es sich um Themen handelt, die jedes für sich behandelt werden, zunächst ein Bestandteil der Sozialhilfe:

Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 11- 16 BSHG).

Diese Hilfe ist dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen beschaffen kann. Es soll das finanziert werden, was täglich zum

Überleben gebraucht wird. Zu dieser Art der Gewährung von Hilfe gehört:

- a) laufende Leistung in Form der Regelsätze
- b) Mehrbedarf in Höhe von 20 % des jeweiligen Regelsatzes für Personen ab 65. Lebensjahr- und für Personen unter 65 Jahren, die im Sinn der Rentenversicherung erwerbsunfähig sind, beträgt der Satz 103,80 DM monatlich. Wichtig ist für jeden "Ossi"-Bürger zu wissen, daß diese Mehrbedarfsregelung nicht für die neuen Bundesländer gilt! Selbst unter den Armen der Ärmsten geht eine Ungleichbehandlung vorstatten
- c) möglicher zusätzlicher Sonderbedarf, z. B. höherer Ernährungsaufwand wegen Krankheit, Behinderung und/oder Spezifik des Alters usw.
- d) Miete in Höhe der tatsächlichen Kosten
- e) Heizkosten z. B. bei Sammel- oder Fernheizung (§ 12 Abs. 1 BSHG). Hilfeempfänger, mit Einzelheizung (Kohle oder Öl) haben Anspruch auf eine einmalige Leistung in Höhe von 600,- DM bis 800,- DM entsprechend der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

- f) Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse, zu Ersatzkassen und privaten Krankenversicherungen können ebenfalls dazu gehören (§ 13 BSHG)
- g) Taschengeld für Heimbewohner sowie für Krankenhausaufenthalte
- h) zusätzlich zur laufenden Hilfe sind auf Antrag einmalige Hilfen für den notwendigen größeren Unterhaltsbedarf (§ 21 Abs. 1 BSHG Kleidung, Hausrat) zu erbringen.

Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen oder aber ein geringes Einkommen haben, können Sie sich mit einem Antrag beim Sozialamt von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreien lassen. Entsprechende Anträge und Merkblätter sind bei den Postämtern erhältlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Ermäßigung oder unter bestimmten Voraussetzungen einen Erlaß der Telefongrundgebühr zu erhalten. Näheres in der nächsten Folge.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß ebenso die Möglichkeit besteht, sich eine Befreiung von der Rezeptgebühr bei der zuständigen Krankenkasse einzuholen.

(Fortsetzung folgt in Nr. 8/94)

Denkzettel

Die Koalitionsparteien haben bei den Europawahlen im Osten Deutschlands einen Denkzettel erhalten. Die CDU hat überall Stimmen verloren, die FDP steht am Rande des politischen Überlebens. Nun meint die Koalition, mit der Datschenregelung, auf die sie sich kurzfristig geeinigt hat, ihre politische Zukunft sichern zu können. Es sei erlaubt, mit Kurt Tucholsky zu sagen: "Das ist der Pfennig, wo bleibt die Mark?" So wichtig die Datschenregelung für viele ist, die großen Probleme der politischen Ausgrenzung, der Arbeitslosigkeit, der Berufsverbote, des Mietrechts und viele andere bleiben. Dazu gehört auch das von uns zu beackernde Feld des Rentenrechts. In diesem Jahr stehen noch einige Wahlen ins Haus, darunter die Bundestagswahl. Gebt den Kandidaten unsere DENK-Zettel mit auf den Weg, konfrontiert sie überall, wo es möglich ist, mit den Wahlprüfsteinen der Rentnerverbände.

Durch uns kann niemand gewählt werden, der nicht die Gewähr bietet, sich bedingungslos für die Abschaffung des Rentenstrafrechts einzusetzen. Unsere Chance besteht darin, daß es sehr knapp für die Koalition werden kann.

H. Sp.

Presseecho

In einem längeren, mit Beispielen argumentierenden Beitrag beschäftigt sich "DER KRIMINALIST", Fachzeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Heft 5/94, mit dem politischen Rentenstrafrecht gegenüber ehemaligen VP-Angehörigen. Es heißt dort u. a.:

"... Daß die Einordnung der Volkspolizei der ehemaligen DDR in das staatstragende und staats-erhaltende Gerüst der ehemaligen DDR den Gegebenheiten nicht entspricht, dürfte zumindest für diejenigen auf der Hand liegen, die frei von politischen Animositäten willens und fähig sind, Ost-Polizei und West-Polizei hinsichtlich ihrer grundlegen-

den Aufgabenstellung miteinander zu vergleichen. Ungeachtet aller Unterschiede in der politischen Ausrichtung sowie der gesetzlichen Grundlagen polizeilichen Tätigwerdens bleibt für die eine als auch für die andere Seite bestehen, in erster Linie für den Bürger dagewesen zu sein, um ihm in einer angemessenen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in einem geordneten Gemeinwesen ein Leben in persönlicher Geborgenheit und friedlicher Arbeit zu ermöglichen. Und was die unbestreitbare Tätigkeit der Polizei im ausschließlichen oder vordergründig staatlichen Sicherheitsinteresse anbelangt, so gab es diese sowohl in Ost als auch in West..."

"... Und da die Anzahl der vom Blüm'schen Rentenstrafrecht Betrof-

fenen sich nach einer Studie der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) aus jüngster Zeit knapp unterhalb der Zwei-Millionen-Grenze bewegt - oder anders ausgedrückt fast 20 % der wahlberechtigten Bürger der neuen Bundesländer und Berlins (Ost) ausmacht, kann ein entsprechendes Wahlverhalten schon zu mächtigen Ohrfeigen für die Etablierten in Bonn und anderswo zwischen Schwerin und Erfurt führen..."

In der Monatsschrift "GUTER RATI", Ausgabe 6/94 ist zu lesen:

Rat und Hilfe zum neuen Rentenrecht geben außer den hauptamtlichen Mitarbeitern der Rentenversicherer auch die sogenannten Versicherungsältesten. Das sind von der Vertreterversammlung der Versicherungen ge-

wählte Laien, die sich regelmäßig schulen lassen. Sie arbeiten ehrenamtlich, ihre Dienste sind kostenlos. Versicherungsälteste geben Auskunft über das Rentenrecht und helfen, fehlende Unterlagen zu beschaffen, den Rentenantrag auszufüllen, einen Antrag auf Klärung des Versicherungskontos zu stellen.

Die Beratung kann in der Wohnung des Versicherungsältesten stattfinden. Auch in Rathäusern, Geschäftsstellen der Krankenhäuser und sozialen Einrichtungen werden Sprechstunden durchgeführt. Auf Vereinbarung kommen die Berater auch in die Wohnung, z. B. bei Körperbehinderten.

Die Folgen einer falschen Auskunft müssen nicht befürchtet werden, denn die Rentenversicherer haften für die Auskunft ihrer ehrenamtlichen Helfer.

Unabhängige Beratung geben die hauptberuflich tätigen freien Rentenberater. Für deren Hilfe muß gezahlt werden.

Rentenberater verlangen in Ostdeutschland z. B. für folgende Leistungen:

Mündliche oder schriftliche Beratung	20-270 DM
Prüfen des Rentenbescheides	150-350 DM
Vorausberechnen der Rente	250-850 DM
Ausfüllen des Rentenantrages und Betreuung bis zur Zahlung	bis 900 DM
Negativer Ausgang von Widerspruchsverfahren	50-600 DM
Prozeßvertretung beim Sozialgericht	65-850 DM
Prozeßvertretung beim Landessozialgericht	60-1000 DM
Prozeßvertretung beim Bundessozialgericht	115-1700 DM

Freie Rentenberater müssen eine Prüfung beim zuständigen Amtsgericht abgelegt haben, bevor sie die Zulassung erhalten. Sie haften für ihre Auskünfte.

Nachgewaschen

In Nr. 5/94 veröffentlichten wir die Glosse "Eine Zensur findet nicht statt". In dieser Angelegenheit hat sich ein Journalist einer befreundeten Organisation an die "Mitteldeutsche Zeitung" gewandt und das Vorgehen der Zeitung als Angriff auf die Meinungsfreiheit und politischen

Skandal gewertet, der die Bundesrepublik auch international ins Zwielicht geraten lassen kann.

Im Ergebnis dieser Intervention druckte die Zeitung am 28.5.94 den Leserbrief unseres Mitglieds K. Pries aus Dessau ab. Kämpfen lohnt sich also!

BfA zur Rentenberechnung

In einer öffentlichen Veranstaltung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte teilte ein Sprecher mit, daß die BfA insgesamt 330.000 Bestandsrentner neu zu berechnen hat. Sie hat sich das Ziel gestellt, monatlich 13.000 Renten zu berechnen, beginnend mit den ältesten Jahrgängen. Im 1. Halbjahr 1994 werden die Jahrgänge bis 1924 zur Kontenklärung nach den vereinfachten Fragebögen aufgerufen, bis Ende des Jahres die Jahrgänge 1925 bis 1929. Der Rest soll im 1. Halbjahr 1995 folgen. Jeder sollte sich bei der Vorbereitung seiner Unterlagen auf diese Zeiträume orientieren. H. Sp.

Ab 1995: Pflegeversicherung

Die Rentner sind in die Pflegeversicherung einbezogen. Sie zahlen selbst den halben Beitrag, was sich ab 1.1.1995 auf den Netto-Zahlbetrag der Renten auswirkt... Es gilt 1995 ein Beitragssatz von 1,0 ab 1.7.1996 von 1,7 Prozentpunkten...

Die Beiträge der Rentner werden je zur Hälfte von diesen selbst und von den Rentenversicherungsträgern aufgebracht.

(Aus einer Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom Mai 1994)

ISOR wächst

Wir werden stärker. Am Ende der ersten 5 Monate des laufenden Jahres hatte ISOR ca. 18.600 Mitglieder. Der Mitgliederstand wächst weiter kontinuierlich. So stieg die Zahl der Mitglieder der TIG in der kleinen vorpommerschen Stadt Wolgast im 2. Quartal dieses Jahres von 100 auf 125 Mitglieder. Trotzdem sollten wir weiterhin Anstrengungen unternehmen, um möglichst viele neue Mitglieder zu gewinnen. 1800 ehrenamtliche Funktionsträger bilden das Aktiv unserer Organisation. Ich möchte im

Auftrage des Vorstandes und des Beirates allen Funktionsträgern und ganz besonders unseren Kassierern für ihre unermüdliche Arbeit danken.

In den ersten fünf Monaten erreichten ungefähr 800 Zuschriften den Vorstand und die Redaktion von ISOR aktuell. Sie sind ein unverzichtbares Hilfsmittel für den Austausch von Erfahrungen und zur Aufrechterhaltung der Verbindungen zwischen uns, auch wenn wir aus Platzgründen bei weitem nicht alles veröffentlichen können, was uns zufließt. Laßt Euch deshalb nicht vom Schreiben abhalten, wir brauchen Eure Gedanken und Erfahrungen.

Bernhard Elsner
Geschäftsführer

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Helene Ludwig, Berlin-Friedrichsfelde
Erhard Clemens, Berlin-Hellersdorf

TIG Berlin-Friedrichsfelde-Karlshorst
TIG Berlin-Hellersdorf

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Neu: Ab 15.6.1994!

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

Telefon: (030) 58 31 43 15

Fax: (030) 58 31 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423

10324 Berlin

Sprechstunden:

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

zum Rentenbescheid;

Dienstag 10 bis 12 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.